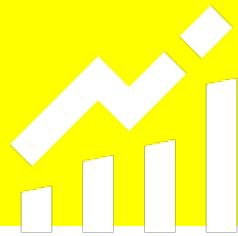




**Baden-Württemberg**



# **Gemeinsam spürbar Bürokratielasten abbauen**

## **Projektbericht**

**„Modernisierung Online-Mahnverfahren: Optimierung der Nutzeroberfläche und Barrierefreiheit“**

**10/2024**

# **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. MANAGEMENT SUMMARY .....</b>	<b>3</b>
1.1 Kurzinformationen zum Projekt .....	3
1.2 Entlastungswirkungen auf einen Blick .....	3
1.3 Umstellungsaufwand auf einen Blick .....	4
1.4 Entlastungsergebnis auf einen Blick.....	5
<b>2. DOKUMENTATION .....</b>	<b>6</b>
2.1 Hintergrundinformationen zum Projekt.....	6
2.2 So wurde das Entlastungsergebnis des Projekts geschätzt .....	7
2.2.1 Saldo monetäre Be- und Entlastung (Euro/Jahr).....	9
2.2.2 Beschleunigung von Verfahren .....	15
2.2.3 Qualitative Verbesserungen.....	15
2.3 So wurde der Umstellungsaufwand geschätzt .....	16
<b>Quellenangaben.....</b>	<b>III</b>

## 1. MANAGEMENT SUMMARY

Im Folgenden werden die Entlastungen durch das Projekt „Modernisierung Online-Mahnverfahren: Optimierung der Nutzeroberfläche und Barrierefreiheit“ geschätzt. Federführendes Ressort ist das Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg (JUM) Baden-Württemberg.

### 1.1 Kurzinformationen zum Projekt

Im zivilprozessualen Mahnverfahren können Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen unter [www.online-mahnantrag.de](http://www.online-mahnantrag.de) digitale Mahnanträge erstellen. Das Portal ging im Jahr 2006 online und wurde an alle zwischenzeitlichen Gesetzesänderungen angepasst. Dadurch ergab sich mit der Zeit eine gewisse Unübersichtlichkeit. Die Nutzeroberfläche des Portals wird deshalb derzeit optimiert. Außerdem werden die Unterstützungsfunktionen für einen barrierefreien Zugang verbessert. Der Echtbetrieb war ursprünglich für das erste Quartal 2024 vorgesehen, musste aber wegen technischer Probleme verschoben werden. Die Freischaltung ist nun 2025 geplant.

### 1.2 Entlastungswirkungen auf einen Blick

Entlastungswirkungen des Projekts werden anhand von drei Dimensionen geschätzt: monetäre Entlastung (Euro/Jahr), Beschleunigung von Verfahren und qualitative Verbesserungen. Die monetäre Entlastung ist von besonderer Bedeutung, weil sie zum Erreichen des Entlastungsziels von 200 bis 500 Mio. Euro aus dem Koalitionsvertrag 2021-2026 beiträgt.

Tabelle 1: Monetäre Entlastung in Euro/Jahr

Jährliche monetäre Entlastung	insgesamt	davon Wirtschaft	davon Bürgerinnen und Bürger	davon Verwaltung
	EUR	EUR	EUR <sup>1</sup>	EUR
Σ	<b>72.000</b>	<b>34.500</b>	<b>34.500</b>	<b>3.000</b>

Tabelle 2: Beschleunigung von Verfahren

Beschreibung Verfahrensbeschleunigung	
Online-Mahnverfahren	
Beschleunigung Verfahren um ...	Die Verfahrensdauer wird nicht wesentlich reduziert.

Tabelle 3: Qualitative Verbesserungen

Beschreibung qualitativer Verbesserungen	
<b>1.</b> Mehr Nutzerfreundlichkeit.	
<b>2.</b> Bessere Unterstützungsfunctionen für einen barrierefreien Zugang.	
<b>3.</b> Weniger Rückfragen, geringere Monierungsquote.	

### 1.3 Umstellungsaufwand auf einen Blick

Um die dargestellten Entlastungen zu erreichen, ist in der Regel ein einmaliger Umstellungsaufwand erforderlich.

<sup>1</sup> Zeitliche Be- und Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger werden monetarisiert in Euro ausgewiesen (Zeitbedarf x 25 Euro Stundensatz).

Tabelle 4: Umstellungsaufwand in Euro (einmalig)

Einmaliger Umstellungsaufwand	insgesamt	davon Wirtschaft	davon Bürgerinnen und Bürger	davon Verwaltung
	EUR	EUR	EUR <sup>2</sup>	EUR
Σ	<b>40.000</b>	-	-	40.000

## 1.4 Entlastungsergebnis auf einen Blick

Das Projekt „Modernisierung Online-Mahnverfahren: Optimierung der Nutzeroberfläche und Barrierefreiheit“ trägt alles in allem mit einer monetären Entlastung von geschätzt 72.000 Euro/Jahr zum Erreichen des Entlastungsziels von 200 bis 500 Mio. Euro aus dem Koalitionsvertrag 2021-2026 bei. Von der einfachen, nutzerfreundlichen Antragserstellung ohne Beschaffungsaufwand für Formulare profitieren hauptsächlich Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen.

Das automatisierte Mahnverfahren als solches wird durch das Projekt nicht wesentlich beschleunigt.

Hinzu kommt qualitative Entlastung – z. B. durch mehr Nutzerfreundlichkeit, bessere Unterstützungsfunctionen zum barrierefreien Zugang und Prüffunktionen während der Dateneingabe, die die Beanstandung von Anträgen vermeiden. Die Monierungsquote der über das Portal erstellten Anträge ist deutlich niedriger als die von Papieranträgen.

Um dieses Ergebnis zu erreichen, wurde ein einmaliger Umstellungsaufwand in Höhe von 40.000 Euro investiert.

---

<sup>2</sup> Zeitliche Be- und Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger werden monetarisiert in Euro ausgewiesen (Zeitbedarf x 25 Euro Stundensatz).

## 2. DOKUMENTATION

Die Dokumentation zeigt, wie das Entlastungsergebnis und der einmalige Umstellungs- aufwand des Projekts geschätzt wurden. Grundlage ist die Methodik des Erfüllungsaufwands.<sup>3</sup> In der Dokumentation sind außerdem Datenquellen und Annahmen verzeichnet.

### 2.1 Hintergrundinformationen zum Projekt

Das automatisierte gerichtliche Mahnverfahren in seiner heutigen Form wurde am 01. Oktober 1982 beim Amtsgericht Stuttgart eingeführt. In den folgenden Jahren wurde dieses Verfahren über Landesverordnungen schrittweise in allen Bundesländern eingeführt (§ 703 c Absatz 3 ZPO).

Insgesamt hat das Amtsgericht Stuttgart seit 1982 rund 30 Millionen Mahnverfahren automatisiert erledigt. Es ergingen über 20 Millionen Vollstreckungsbescheide. Zwischen dem Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids und dem Erlass eines Vollstreckungsbescheids liegt dabei eine durchschnittliche Verfahrensdauer von 42 Tagen.<sup>4</sup>

Das Verfahren wird durch eine zentrale Koordinierungsstelle beim Ministerium für Justiz und Migration des Landes Baden-Württemberg betreut, die Programmierung durch das IuK Fachzentrum beim Oberlandesgericht Stuttgart. Die Betreuung des Verfahrens vor Ort übernimmt die Verfahrenspflegestelle Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren (VPS AGM) beim Mahngericht Hagen. Die Verfahrenspflegestelle kümmert sich außerdem im Auftrag des Länderverbunds um Teilbereiche des Verfahrens.<sup>5</sup>

---

<sup>3</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022.

<sup>4</sup> Pressemitteilung Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg vom 19.10.2022 [https://www.justiz-bw.de/\\_Lde/10619119/?LISTPAGE=6161506](https://www.justiz-bw.de/_Lde/10619119/?LISTPAGE=6161506)

<sup>5</sup> Justizportal NRW [https://www.justiz.nrw/JM/doорpage\\_online\\_verfahren\\_projekte/projekte\\_d\\_justiz/agm/Inhalte\\_zum\\_Mahnverfahren/Mahnverfahrenallg/index.php](https://www.justiz.nrw/JM/doорpage_online_verfahren_projekte/projekte_d_justiz/agm/Inhalte_zum_Mahnverfahren/Mahnverfahrenallg/index.php)

Das Portal [www.online-mahnantrag.de](http://www.online-mahnantrag.de) ging im Jahr 2006 online. Seit 2008 besteht die gesetzliche Verpflichtung zum elektronischen Einreichen für Rechtsanwälte und Inkasso-Dienstleister. Aktuell wird die Nutzeroberfläche des Portals überarbeitet, um sie nutzerfreundlicher zu gestalten. Außerdem werden die Unterstützungsfunctionen für einen barrierefreien Zugang verbessert. Durch die Optimierung der Nutzeroberfläche können die Nutzendenzahlen erhöht werden. Das JUM hat hier in Zusammenarbeit mit den Ländern in der Vergangenheit allerdings schon viel erreicht, so dass in der aktuellen Legislaturperiode nur noch eine verhältnismäßig geringe zusätzliche Entlastungswirkung zu erzielen ist.

Derzeit ist das Online-Mahnverfahren nur für Zivilprozessverfahren vorgesehen. Künftig soll es auch für Arbeitsgerichtsverfahren möglich sein, Elemente wie z. B. die Formulargestaltung und Plausibilisierungstechniken online nachzunutzen. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern befindet sich derzeit im Zeichnungslauf. Hier dürften sich perspektivisch zusätzliche Entlastungswirkungen ergeben, die ggf. noch für die laufende Legislaturperiode ermittelt werden können.

## **2.2 So wurde das Entlastungsergebnis des Projekts geschätzt**

Das Entlastungsergebnis eines Projekts wird geschätzt, indem für monetäre Entlastungen die Be- und Entlastungswirkungen saldiert werden. Die Beschleunigung von Verfahren wird beschrieben und quantifiziert. Qualitative Verbesserungen werden beschreibend erfasst.

Das Projekt „Modernisierung Online-Mahnverfahren: Optimierung der Nutzeroberfläche und Barrierefreiheit“ wirkt schwerpunktmaßig entlastend. Folgende Be- und Entlastungswirkungen wurden identifiziert und den Entlastungsdimensionen zugeordnet.

Tabelle 5: Übersicht Be- und Entlastungswirkungen nach Entlastungsdimensionen

Entlastungsdimension		Be- und Entlastungswirkung
Monetäre	Entlastung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• entfallende Aufwände für die Formularbeschaffung, entfallende Aufwände beim Barcode-/Formularversand</li> <li>• entfallende Aufwände für die manuelle Datenerfassung aus Formularen</li> </ul>
	Belastung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• laufende Kosten für die Betreuung des Online-Mahnverfahrens</li> <li>• einmaliger Umstellungsaufwand</li> </ul>
Beschleunigung von Verfahren		Die Verfahrensdauer wird nicht wesentlich reduziert.
Qualitative Verbesserungen		<ul style="list-style-type: none"> <li>• mehr Nutzerfreundlichkeit</li> <li>• bessere Unterstützungsfunctionen für einen barrierefreien Zugang</li> <li>• weniger Rückfragen, geringere Monierungsquote</li> </ul>

### 2.2.1 Saldo monetäre Be- und Entlastung (Euro/Jahr)

Tabelle 6: Saldo monetäre Be- und Entlastung nach Adressatengruppen in Euro/Jahr

Saldo monetäre Be- und Entlastung (Euro/Jahr)			
Adressatengruppe	Entlastung	Belastung	Saldo
	EUR	EUR	EUR
Wirtschaft	34.500	-	<b>34.500</b>
Bürgerinnen und Bürger <sup>6</sup>	34.500	-	<b>34.500</b>
Verwaltung	6.000	3.000	<b>3.000</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>75.000</b>	<b>3.000</b>	<b>72.000</b>

Die **Wirtschaft** wird durch folgende Maßnahmen des Projekts insgesamt um 34.500 Euro/Jahr monetär entlastet:

- entfallende Aufwände für die Formularbeschaffung
- entfallende Aufwände für den Versand von Barcode-Anträgen und Formularen

Die **Bürgerinnen und Bürger** werden durch folgende Maßnahmen des Projekts insgesamt um 34.500 Euro/Jahr monetär entlastet:

- entfallende Aufwände für die Formularbeschaffung
- entfallende Aufwände für den Versand von Barcode-Anträgen und Formularen

Die **Verwaltung** wird durch folgende Maßnahme des Projekts insgesamt um 3.000 Euro/Jahr monetär entlastet:

- entfallende Aufwände für die manuelle Datenerfassung aus Formularen

Alles in allem ergibt sich damit eine monetäre Entlastung von 72.000 Euro/Jahr. Davon profitieren hauptsächlich Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen.

---

<sup>6</sup> Zeitliche Be- und Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger werden monetarisiert in Euro ausgewiesen (Zeitbedarf x 25 Euro Stundensatz).

Rechtssuchenden steht über das automatisierte Online-Mahnverfahren ein einfacher Weg zur Verfügung, der ohne rechtsberatende Unterstützung beschritten und über den ein vollstreckbarer Titel erwirkt werden kann. Das Online-Mahnverfahren ist wegen der geringen Aufwände insbesondere auch für die Durchsetzung von Kleinforderungen geeignet. Durch den erleichterten Zugang zum Online-Mahnverfahren kann der allgemeine Nutzungsgrad erhöht werden.<sup>7</sup>

Die Antragsdaten können entweder **per Online-Mahnantrag**, **per Branchensoftware** oder **per vorgeschriebenem Formular** an das zentrale Mahngericht in Baden-Württemberg übermittelt werden.<sup>8</sup>

### **Online-Mahnantrag**

Anträge auf Erlass eines Mahnbescheids können mit einem interaktiven Antragsformular unmittelbar in eine Web-Anwendung eingegeben werden. Hierbei erfolgt bereits eine umfangreiche Plausibilitätsprüfung. Die Antragsdaten können dann mit den folgenden Optionen erstellt und übermittelt werden:

#### **a) Barcodeantrag**

Der Barcodeantrag (Umsetzung der Antragsdaten in einem Barcode-Ausdruck), der immer aus einem zu unterschreibenden Anschreiben an das Gericht, einer Darstellung der Antragsdaten in Klarschrift und einem Barcode-Ausdruck besteht, ist per Post an das Gericht zu übersenden. Solange Rechtsanwälte nicht zur elektronischen Einreichung verpflichtet sind bzw. in den Fällen vorübergehender Nichterreichbarkeit nach § 130d ZPO darf der Anwalt diese Form der Antragstellung nutzen.

#### **b) EDA-Download<sup>9</sup>**

Die Antragsdatei, die mit dem Online-Mahnantrag erstellt wurde, kann heruntergeladen und dann elektronisch an das Gericht übermittelt werden. Der Antrag muss über einen

---

<sup>7</sup> Steckbrief Online-Mahnantrag des JUM

<sup>8</sup> Infobroschüre Mahnverfahren (Stand 02/2021) <https://www.mahngerichte.de/publikationen/broschueren/>

<sup>9</sup> EDA = Elektronischer Datenaustausch

sichereren Übermittlungsweg eingereicht werden (§ 130a Abs. 4 ZPO). Hierzu sind besondere elektronische Postfächer (beA, beN, beBPO, eBO<sup>10</sup> usw.) zu verwenden. Ein Einreichen per einfache E-Mail ist unzulässig. Beim Versand aus den besonderen elektronischen Postfächern ist grundsätzlich keine qualifizierte Signatur nötig.

### **c) Antragstellung mit der elektronischen Identifikation (eID) des Personalausweises**

Nach § 702 Abs. 2 ZPO können Anträge unter Verwendung des elektronischen Identitätsnachweises des Personalausweises oder des elektronischen Aufenthaltstitels signaturfrei gestellt werden. Diese Sonderform der Antragstellung ist aus Gründen der Datenintegrität ausschließlich über [www.online-mahnantrag.de](http://www.online-mahnantrag.de) zulässig.

### **Branchensoftware**

Viele Hersteller von Anwalts- oder Buchhaltungssoftware bieten für ihre Produkte ein Modul an, mit dem aus dem Datenbestand des Nutzers heraus Anträge für das Mahnverfahren erstellt werden können. In der Regel wird ein Datensatz erstellt, der die Anforderungen an einen maschinell lesbaren Antrag erfüllt und der elektronisch bei Gericht eingereicht werden kann. Der Versand erfolgt an das **elektronische Gerichts- u. Verwaltungspostfach** (EGVP). An den Antragsversand sind aber Sicherheitserfordernisse geknüpft (§ 702 Abs. 2 ZPO), z.B. Verschlüsselung der Daten und Verwendung einer qualifizierten digitalen Signatur. In diesem Fall benötigt der Anwendende deshalb eine signaturgesetzkonforme Signaturkarte und ein Chipkartenlesegerät.

### **Antragstellung mit vorgeschriebenen Formularen**

Wer weder das Online-Portal noch eine Branchensoftware nutzt, kann Mahnanträge auch mit vorgeschriebenen Formularvordrucken stellen. Für die Antragstellung sind besondere Formulare zu verwenden, die für die maschinelle Weiterverarbeitung geeignet

---

<sup>10</sup> beA (besonderes elektronisches Anwaltspostfach), beN (besonderes elektronisches Notarpostfach), beBPO (besonderes elektronisches Behördenpostfach), eBO (besonderes elektronisches Bürger- und Organisationenpostfach)

sind (§ 703c Abs. 2 ZPO). Dies gilt jedoch nicht für Rechtsanwälte und registrierte Inkassodienstleister. Für diese gilt die Verpflichtung zur Einreichung maschinell lesbarer Anträge (§ 702 Abs. 2 ZPO).

Tabelle 7: Anzahl Mahnverfahren nach Adressatengruppen in Baden-Württemberg 2023<sup>11</sup>

<b>Anzahl Mahnverfahren 2023 nach Adressatengruppen</b>			
<b>Adressatengruppe</b>	<b>Barcode</b>	<b>EDA<sup>*)</sup></b>	<b>Formular</b>
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Bürgerinnen und Bürger	13.500	0	1.500
Wirtschaft (Unternehmen)	13.500	180.000	1.500
Wirtschaft (Anwälte/Inkasso)	0	112.000	0
Verwaltung	0	15.000 <sup>**)</sup>	0
<b>Summe elektronische Mahnverfahren</b>	<b>334.000</b>		<b>3.000</b>

<sup>\*)</sup> Übermittlung per EDA-Download und Branchensoftware

<sup>\*\*) inklusive eID, ca. 1.000 Anträge</sup>

Der Großteil der Mahnverfahren wird bereits über EDA abgewickelt. Um die Nutzerzahlen der elektronischen Übermittlung weiter zu steigern, sollen die Antragszahlen per Barcode und Formular weiter verringert werden. Anwälte, Inkassodienstleister und Behörden nutzen die Möglichkeiten zum elektronischen Datenaustausch schon seit längerem. Deshalb entstehen hier keine zusätzlichen Be- u. Entlastungen. Die folgenden Berechnungen beziehen sich deshalb auf Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, die die Antragsdaten per Barcode und Formular übermitteln.

Derzeit übermitteln 13.500 Bürgerinnen und Bürger sowie 13.500 Unternehmen ihre Anträge mittels Barcode. Der Barcode muss ausgedruckt und per Post an das Mahngericht versendet werden und dort dann eingescannt werden. Die Scanner lesen

<sup>11</sup> Datenquelle: JUM (Auftaktgespräch am 08.08.2024)

laut JUM bis zu 70 Barcode-Anträge pro Minute ein. Die Berechnung der Personalkosten kann wegen Geringfügigkeit vernachlässigt werden.

Folgende Versand- und Personalkosten pro Barcode-Brief können damit künftig maximal entfallen:

### **Bürgerinnen und Bürger**

- Großbrief (Antrag darf nicht gefaltet werden), Porto inkl. Umschlag und Kuvertieren 2,00 Euro. Entlastung Sachkosten: **27.000 Euro** (13.500 Anträge x 2,00 Euro)

### **Unternehmen**

- Großbrief (Antrag darf nicht gefaltet werden), Porto inkl. Umschlag und Kuvertieren 2,00 Euro. Entlastung Sachkosten: **27.000 Euro** (13.500 Anträge x 2,00 Euro)

Derzeit übermitteln ca. 1.500 Bürgerinnen und Bürger sowie 1.500 Unternehmen ihre Anträge mittels Formular. Hierbei gibt es einen Vordruckzwang, d. h. das 2-seitige Formular muss in Schreibwarenhandel gekauft werden, Kosten je Formular 3,00 Euro. Die grünen Papieranträge werden vom Amtsgericht teilweise gescannt und maschinell verarbeitet (Annahme: vorrangig bei Unternehmen) und teilweise manuell erfasst (Annahme: vorrangig bei Bürgerinnen und Bürgern).

Folgende Personal- und Versandkosten pro Formular-Brief können damit künftig maximal entfallen:

### **Bürgerinnen und Bürger**

- Großbrief (Antrag darf nicht gefaltet werden), Porto inkl. Umschlag und Kuvertieren 2,00 Euro und zusätzlich Kosten für das Formular von 3,00 Euro. Entlastung Sachkosten: **7.500 Euro** (1.500 Formulare x (2,00 Euro + 3,00 Euro))

## Verwaltung

- Das Formular wird beim Mahngericht manuell erfasst, Zeitaufwand, 7 Min.<sup>12</sup>  
Entlastung Personalaufwand: rund **6.000 Euro** (1.500 x 7/60 x 33,40<sup>13</sup> Euro)

## Unternehmen

- Großbrief (Antrag darf nicht gefaltet werden), Porto inkl. Umschlag und Kuvertieren 2,00 Euro und zusätzlich Kosten für das Formular von 3,00 Euro. Entlastung Sachkosten: **7.500 Euro** (1.500 Formulare x (2,00 Euro + 3,00 Euro))

Das Formular wird beim Mahngericht eingescannt. Der Personalaufwand hierfür kann wegen Geringfügigkeit vernachlässigt werden.

Künftig können Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ihre Anträge stattdessen elektronisch an das Mahngericht übermitteln. Hierzu würde dann die Übermittlung mittels besonderes elektronisches Bürger- und Organisationspostfach (eBO) authentifiziert per eID des Personalausweises erfolgen.

Das besondere elektronische Bürger- und Organisationenpostfach (eBO) stellt im elektronischen Rechtsverkehr mit der Justiz einen sicheren Übermittlungsweg dar. Ein eBO kann von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Organisationen wie zum Beispiel von Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, Firmen, Vereinen, juristischen Personen und sonstigen Vereinigungen genutzt werden.<sup>14</sup> Spätestens ab dem 1. Januar 2024 gilt für Inkassodienstleistende eine passive Nutzungspflicht für das eBO. Das bedeutet, dass sie dann zwingend ein eBO benötigen, um digitale Schriftstücke zu empfangen.<sup>15</sup> Die Beantragung des Postfachs erfolgt kostenfrei über das Portal Service-BW. Das Postfach

---

<sup>12</sup> Angabe JUM: Die manuelle Datenerfassung eines Formulars dauert mit Rücksicht auf seinen Antragsinhalt rund 7 Min/Antrag (gemessene Personalbedarfsberechnungssystem PebbSys-Größe).

<sup>13</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022: S. 69, Lohnkosten pro Stunde; Kommune, mittlerer Dienst.

<sup>14</sup> eJustice Portal

<sup>15</sup> Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V. (BDIU)

<https://www.inkasso.de/newsdetail/wie-und-ab-wann-inkassounternehmen-den-elektronischen-rechtsverkehr-nutzen>

ist auch für andere Verwaltungsleistungen vorgesehen, so dass mögliche Belastungen durch die Beantragung hier nicht ausgewiesen werden.

Die Antragsdaten können auch mit Hilfe der eID des Personalausweises an das Mahngericht übermittelt werden. Belastungen, die durch das Beantragen der eID entstehen (wie z. B. Versand der Transport-Pin durch die Verwaltung), werden ebenfalls nicht berücksichtigt, da die eID auch für andere Verwaltungsleistungen vorgesehen ist.

Nach Angaben des JUM entstehen als Folge des Projekts künftig bundesweit jährlich rund 30.000 Euro zusätzliche Wartungskosten, wovon nach aktuellem Verteilerschlüssel rund 3.000 Euro auf Baden-Württemberg entfallen. Die Aufwände werden nach einem Hybridschlüssel aus Königsteiner Schlüssel und Nutzungsgrad verteilt.

### **2.2.2 Beschleunigung von Verfahren**

Derzeit beträgt die Verfahrensdauer von der Antragstellung bis zur Vollstreckung ca. sechs Wochen. Die Verfahrensdauer wird durch die Maßnahmen des Projekts nur unwesentlich reduziert. Eine geringere Monierungsquote und weniger Rückfragen können sich eventuell positiv auf die Verfahrensdauer auswirken.

### **2.2.3 Qualitative Verbesserungen**

Laut JUM wird die Nutzeroberfläche des Portals aktuell überarbeitet, um es nutzerfreundlicher zu gestalten. Außerdem werden die Unterstützungsfunctionen für einen barrierefreien Zugang verbessert. Des Weiteren werden die zehn häufigsten Eingabefehler (z. B. Postleitzahl fehlt) ausgeschaltet. Beim Online-Mahnverfahren bekommen die Antragstellenden bei der Eingabe einen entsprechenden Hinweis und können Fehler unmittelbar korrigieren.

Dadurch wird es künftig vor allem bei der Antragstellung per Formular weniger Rückfragen geben. Bei Antragsmängeln erhält der Antragstellende ein so genanntes Monierungsschreiben, in dem ihm Beanstandungsgründe mitgeteilt werden. Die Monierungsquote (Anteil beanstandeter Verfahren) hat sich von 30 % im Jahr 1982 auf aktuell 8 % stark reduziert. Durch das Projekt ist ein weiteres Absenken der Quote

möglich und im geringem Umfang auch eine monetäre Entlastung (Monierungsschreiben entfallen).

## 2.3 So wurde der Umstellungsaufwand geschätzt

Tabelle 8: Umstellungsaufwand (einmalig) nach Adressatengruppen

Adressatengruppe	Umstellungsaufwand (einmalig)
	EUR
Wirtschaft	-
Bürgerinnen und Bürger <sup>16</sup>	-
Verwaltung	40.000
<b>Insgesamt</b>	<b>40.000</b>

Im Rahmen des Projekts wird der aktuelle technische Stand umgesetzt und das Verfahren technisch komplett neu aufgesetzt. Außerdem werden Sicherheitslücken geschlossen und die Barrierefreiheit wird optimiert. Der einmalige Umstellungsaufwand beträgt laut JUM für alle Bundesländer **rund 230.000 Euro**, wovon nach aktuellem Verteilerschlüssel rund 40.000 Euro auf Baden-Württemberg entfallen. Die Aufwände werden nach einem Hybridschlüssel aus Königsteiner Schlüssel und Nutzungsgrad verteilt.

---

<sup>16</sup> Zeitliche Be- und Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger werden monetarisiert in Euro ausgewiesen (Zeitbedarf x 25 Euro Stundensatz).

## Quellenangaben

Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022: Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung.

[https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/erfuellungsaufwand-handbuch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/erfuellungsaufwand-handbuch.pdf?__blob=publicationFile) –  
abgerufen am 20.07.2023

Infobroschüre Mahnverfahren (Stand 02/2021)

<https://www.mahngerichte.de/publikationen/broschueren/>